

M A R K T G E R O D A

Gemeindeteil:

Platz

Einbeziehungssatzung:

östlich des Gartenweges

BEGRÜNDUNG

1. Geltungsbereich

Die vorliegende Einbeziehungssatzung umfaßt die Grundstücke Fl.Nrn. 453 (teilweise), 41 der Gemarkung Platz.

2. Grund der Aufstellung der Einbeziehungssatzung

Der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 453, Gemarkung Platz stellte bereits 1981 einen Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem selben Grundstück. Die Geltungsdauer des mit Bescheid des Landratsamtes Bad Kissingen vom 07.01.1982 Nr. 41 b-602-A 45/81 erteilte Vorbescheid wurde mit Bescheid vom 08.03.1999 Nr. 511-602-A 45/81 bis zum 07.01.2001 verlängert. Um für eine geordnete Bauplanung zu sorgen, hat der Gemeinderat am 27.04.1999 beschlossen hierfür eine Einbeziehungssatzung aufzustellen und gleichzeitig das Grundstück auf der gegenüberliegenden Straßenseite in den im Zusammenhang bebauten Gemeindeteil Platz einzubeziehen.

3. Verkehrsanbindung, Erschließung, Ver- und Entsorgung

- a) Die Baugrundstücke sind über die Ortsstraße "Gartenweg" erschlossen.
- b) Die erforderliche Straßenbeleuchtung ist vorhanden.
- c) Die Wasserversorgung ist durch die vorhandene Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Geroda sichergestellt.
- d) Die Entwässerung ist durch die vorhandene Entwässerungseinrichtung des Marktes Geroda sichergestellt.

- e) Die Stromversorgung ist gesichert durch Anschluß an das Versorgungsnetz des Überlandwerkes Unterfranken.

Geroda, 14. Jan. 2000


.....
E m m e r t
Erster Bürgermeister